

Produktschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer: Accelerant Insurance Europe SA ist eine in Belgien eingetragene Gesellschaft (Gesellschaftsnummer 0758.632.842) mit Sitz im Bastion Tower, Ebene 20, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel. Accelerant Insurance Europe SA ist eine von der belgischen Nationalbank zugelassene Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht der Financial Services and Markets Authority (FSMA) unterliegt (Ref. 3193).

Das Produkt wird von Cover Genius Europe B.V. verwaltet, die von der niederländischen Behörde für Finanzmärkte (AFM) unter der Referenznummer 12044927 zugelassen ist und reguliert wird. Einzelheiten über den Umfang der Regulierung des Verwalters durch die AFM sind auf Anfrage beim Verwalter erhältlich.

Produkt: Produktschutz

Dieses Dokument enthält nicht die vollständigen Versicherungsbedingungen, welche Sie der Versicherungspolice und dem Vertragstext entnehmen können. Sie sollten sämtliche Dokumente aufmerksam durchlesen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ihr Produkt ist gegen Unfallschäden versichert, einschließlich Schäden, die durch Witterungseinflüsse, Flüssigkeiten, Feuer und unsachgemäße Handhabung verursacht werden. Wir kommen auch für Produktschäden auf, die nicht durch eine bestehende Garantie abgedeckt sind.



Was ist versichert?

Auf Ihrem Versicherungsschein ist vermerkt, welche der unten aufgeführten Leistungen für Ihren Schutz anwendbar sind.

✓ Unfallschaden

Ihr versichertes Produkt ist für Unfallschäden versichert, die durch Witterungseinflüsse, Flüssigkeiten, Verbrennungen und unsachgemäße Handhabung verursacht werden. Die Kosten für Reparaturen, Ersatz, Lieferung, Kundendienst und Installation sind bis zur Deckungssumme gedeckt.

✓ Erweiterte Garantie

Ihr versichertes Produkt ist auch für Produktfehler versichert, die nach Ablauf der bestehenden Garantie des Herstellers oder Händlers auftreten.

✓ Erweiterte Garantie

Ihr versichertes Produkt ist auch bei Diebstahl versichert. Wenn Ihr Produkt gestohlen wird, werden wir es ersetzen. Bei Diebstahl muss ein Polizeibericht vorgelegt werden.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Sämtliche Leistungen, die nicht auf Ihrem Versicherungsschein aufgeführt sind, z. B. Beschädigung, Diebstahl, erweiterte Garantie.
- ✗ Sämtliche Selbstbehalte, die auf Ihrem Versicherungsschein angegeben sind.
- ✗ Sämtliche Vorschäden, allgemeine Abnutzung oder unzureichende Wartung.
- ✗ Sämtliche kosmetischen Schäden.
- ✗ Sämtliche Reparaturen, die nicht von unserem Schadenteam genehmigt und durchgeführt wurden.
- ✗ Wenn wir einen Dienstleister mit der Reparatur beauftragen und dieser keinen Zugang zu Ihrem Produkt erhält. In diesem Fall müssen Sie für alle anfallenden Kosten aufkommen.
- ✗ Wenn Sie keine angemessene Sorgfalt walten lassen, um zu vermeiden, dass das Produkt witterungsbedingten Schäden ausgesetzt wird (es sei denn, das Produkt wurde für den dauerhaften Gebrauch im Freien hergestellt).
- ✗ Wenn Ihr Produkt durch einen anderen Versicherungsschutz abgedeckt ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Herstellergarantie, eine Rückrufaktion des Herstellers, eine Einzelhandelsgarantie oder eine Hausrat-/Inventarversicherung.
- ✗ Kosten für routinemäßige Reparaturen, Dienstleistungen, Inspektionen, Wartung, Reinigung, Umbau oder Restaurierung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Während des Versicherungszeitraums können Sie Forderungen bis zur Höhe der Deckungssumme geltend machen.
- ! In einem Zeitraum von 12 Monaten können Sie bis zu 3 Reparaturen durchführen lassen, vorbehaltlich der Schadensgrenze.
- ! Diese Versicherung kann nur von Personen mit Wohnsitz in Deutschland oder Österreich abgeschlossen werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.



Wo bin ich versichert?

Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sollten alles in Ihrer Macht Stehende tun, um Schäden zu vermeiden oder zu verringern.
- Sie müssen einen Schaden innerhalb von 30 Tagen nach dem Ereignis melden.
- Sie sollten sich so schnell wie möglich mit uns in Verbindung setzen und uns alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die wir von Ihnen einfordern.

Sie dürfen keine falschen oder irreführenden Angaben bei der Beantwortung von Fragen machen, die Ihnen bei Abschluss einer Versicherung oder im Schadensfall gestellt werden.



Wann und wie zahle ich?

Durch eine einmalige Zahlung oder einen Monatsbeitrag beim Kauf dieser Versicherungspolice über Amazon.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum des Versicherungsbeginns und gilt für den auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Zeitraum oder an dem Tag, an dem wir Ihr Produkt zum dritten Mal innerhalb von 12 Monaten repariert haben, oder an dem Tag, an dem Sie ein Ersatzprodukt oder eine Entschädigung nach einem Unfallschaden oder einer Panne erhalten, oder an dem Tag, an dem Sie uns mitteilen, dass Sie Ihren Vertrag kündigen möchten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Versicherungspolice jederzeit kündigen. Wenn Sie Ihre Versicherungspolice innerhalb von 45 Tagen vor dem voraussichtlichen Liefertermin stornieren, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung.

Im Falle eines monatlichen Beitrags wird Ihnen die letzte Monatsgebühr zurückerstattet.

Sie können Ihren Schutz unter xcover.com/account kündigen.

Vorvertragliche Informationspflichten

Der Versicherer für diesen Versicherungsvertrag ist Accelerant Insurance Europe SA, ein in Belgien eingetragenes Unternehmen (Unternehmensnummer 0758.632.842) mit Sitz im Bastion Tower, Ebene 20, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel. Der Versicherungsvertrag wird vom Hauptsitz der Gesellschaft aus abgeschlossen, der sich in Belgien befindet.

Dieser Versicherungsvertrag wird von XCover.com verwaltet, einem Handelsnamen von Cover Genius Europe B.V., einem in den Niederlanden unter der Firmenummer 73237426 eingetragenen Unternehmen.

Sie können den Verwalter in allen Angelegenheiten, die sich aus diesem Versicherungsvertrag ergeben, kontaktieren.

Die Anschrift der Accelerant Insurance Europe SA ist Bastion Tower, Ebene 20, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel. Bevollmächtigter der Accelerant Insurance Europe SA ist Herr Patrick Den Ouden, Executive Director.

Die Anschrift von Cover Genius Europe B.V. als Verwalter lautet Herengracht 420, 1017BZ Amsterdam, Niederlande. Der bevollmächtigte Vertreter von Cover Genius Europe B.V. ist Graeme Dean.

Accelerant Insurance Europe SA ist zugelassen und wird von der Financial Services and Markets Authority (FSMA) reguliert (Ref. 3193).

Der Verwalter und der Einzelhändler behalten eine Provision von der Gesamtprämie ein.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Sie.

Dieser Versicherungsvertrag für den Produktschutz soll Ihr Produkt für die im Versicherungsschein aufgeführten Leistungen absichern. Alle Produktschäden, die nicht durch eine bestehende Garantie abgedeckt sind, werden ebenfalls durch die Versicherungspolice abgedeckt. Die Versicherung beginnt und endet an dem auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum.

Es ist wichtig, dass Sie vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags den Versicherungsschutz überprüfen.

Die Tarife sind in einem separaten Verzeichnis aufgeführt.

Weitere Informationen finden Sie in der vollständigen Dokumentation zur Versicherungspolice.

Die volle Prämie muss entweder als Einmalzahlung oder als Monatsbeitrag an den Verwalter gezahlt werden.

Nachdem Sie einige grundlegende Informationen erhalten haben, wird Ihnen ein Angebot des Versicherers mit den Versicherungsbedingungen und den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen unterbreitet, das Sie dann annehmen können.

Der Versicherungsvertrag deckt Sie ab dem Datum des Versicherungsbeginns bis zum Ablaufdatum, das auf dem Versicherungsschein angegeben ist. Die Dauer des Versicherungsschutzes kann je nach Art des erworbenen Produkts variieren.

Bei Versicherungsverträgen, die für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen werden, besteht ein gesetzliches Kündigungsrecht, wonach Sie den Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des dritten oder jedes folgenden Jahres kündigen können, Abschnitt 11 Abs. 4 des VVG.

Sie können Ihre Versicherungspolice jederzeit kündigen. Wenn Sie Ihre Versicherungspolice innerhalb von 45 Tagen vor dem voraussichtlichen Liefertermin stornieren, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung, sofern Sie keinen Anspruch geltend gemacht haben.

Im Falle eines monatlichen Beitrags wird Ihnen die letzte Monatsgebühr zurückerstattet.

Sie können Ihren Schutz unter xcover.com/account kündigen.

Accelerant Insurance Europe SA behält sich das Recht vor, den Versicherungsvertrag sofort zu kündigen, wenn Sie einen Betrug begehen. In diesem Fall gibt es keine Rückerstattung der Prämie, die Sie gezahlt hätten. In diesem Fall gibt es keine Rückerstattung der Prämie, die Sie gezahlt hätten.

Der Versicherungsvertrag unterliegt deutschem oder österreichischem Recht und der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.

Sie können uns entweder bei dem Gericht verklagen, das für den Sitz des Versicherers oder für den Sitz der vertragsschließenden Niederlassung örtlich zuständig ist, oder bei dem Gericht, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei juristischen Personen ist der Ort der Niederlassung entscheidend.

Wir können Sie nur bei dem Gericht verklagen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei juristischen Personen ist der Ort der Niederlassung entscheidend.

Wir können Sie an dem für den Sitz des Versicherers oder für den Sitz der vertragsführenden Niederlassung örtlich zuständigen Gericht verklagen, wenn Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist (bei juristischen Personen ist der Sitz maßgeblich) oder Sie keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, Island, Norwegen oder der Schweiz haben.

Risiko erhöhen

Ihre Vertragserklärung NachAbsenden, Sie dürfen keine Risikoerhöhung ohne unsere Zustimmung führen. Eine Risikoerhöhung müssen Sie uns unverzüglich nach Kenntniserlangung mitteilen. Die Folgen einer unzulässigen Risikoerhöhung und/oder falscher oder verspäteter Angabe einer Risikoerhöhung sind in den §§ 23-26 VVG geregelt. Wir können von der Leistung freigestellt werden, den Vertrag kündigen oder die Prämie erhöhen

Überversicherung

Übersteigt die maximale Deckung den Wert der versicherten Zinsen erheblich, können sowohl Sie als auch wir verlangen, dass die Deckung mit sofortiger Wirkung reduziert wird, um die Überversicherung zu beseitigen. Die Höhe der Prämie bestimmt sich ab Zugang des Minderungsantrags nach dem Betrag, den wir berechnet hätten, wenn der Vertrag von vornherein mit dem neuen Inhalt abgeschlossen worden wäre.

Haben Sie die Überversicherung mit der Absicht abgeschlossen, sich einen unrechtmäßigen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist der Vertrag nichtig. Die Prämie steht uns bis zu dem Zeitpunkt zu, zu dem uns die die Nichtigkeit begründenden Umstände bekannt werden.

Prämie, Zahlung, Rücktrittsfolgen

Die einmalige Prämie ist – unabhängig vom Bestehen eines Rücktrittsrechts – sofort nach dem Starttermin zu zahlen. Liegt das Startdatum vor Vertragsabschluss, ist die einmalige Prämie sofort nach Vertragsabschluss zu zahlen. Weicht der Versicherungsnachweis von Ihrem Antrag oder getroffenen Vereinbarungen ab, ist die einmalige Prämie frühestens einen Monat nach Erhalt des Versicherungsnachweises fällig.

Die Folgen des Verzugs mit der Zahlung der Einmalprämie richten sich nach § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG: Wenn Sie die Einmalprämie bei Fälligkeit nicht zahlen, sind wir für einen vor der Zahlung eingetretenen Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet, wenn wir Sie durch gesonderten Hinweis auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Versicherungspolice. Darüber hinaus können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung noch nicht erfolgt ist. In diesem Fall steht uns ein angemessenes Geschäftshonorar zu. Rücktritt und Leistungsbefreiung sind ausgeschlossen, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung steht uns grundsätzlich nur der der Dauer des Versicherungsschutzes entsprechende Teil der Prämie zu, vorbehaltlich abweichender Regelungen für Sonderfälle in diesen Bedingungen oder im VVG.

Erlischt das versicherte Interesse nachträglich, können wir die Prämie geltend machen, die uns zusteht, wenn die Versicherung nur bis zum Zeitpunkt unserer Kenntnis vom Verfall beantragt worden wäre.

Machen Sie von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, haben wir den auf den Zeitraum nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien nur zu erstatten, wenn Sie nach Unterrichtung auf diese Rechtsfolge zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist. Andernfalls erstatten wir die volle Prämie, wenn Sie noch keine Leistungen aus der Police in Anspruch genommen haben.

Vertragslaufzeit, Abdeckung

Die Vertragslaufzeit und der Versicherungsschutz beginnen mit dem Startdatum, wenn Sie die einmalige Prämie fristgerecht bezahlen. Der Vertrag und der Versicherungsschutz enden zu dem in der Versicherungspolice angegebenen Datum. Es erfolgt keine automatische Verlängerung der Versicherungsdauer.

Erlischt das versicherte Interesse nach Versicherungsbeginn, so endet der Vertrag mit dem Tag, an dem wir von dem Wegfall der Gefahr Kenntnis erlangen. Die Versicherung erstreckt sich nicht auf ein Ersatzprodukt, auch wenn wir einen Kostenbeitrag leisten.

Tritt ein Versicherungsfall ein, kann das Versicherungsverhältnis von beiden Seiten in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss der Entschädigungsverhandlungen zulässig. Weitere Einzelheiten sind § 92 VVG zu entnehmen.

Wenn Sie das versicherte Produkt übertragen, müssen Sie uns dies unverzüglich benachrichtigen. Die Versicherung wird grundsätzlich beim Erwerber fortgeführt, wobei sowohl Wir als auch der Erwerber das Versicherungsverhältnis in Textform kündigen können. In diesem Fall bleiben Sie zur Zahlung der ausstehenden Prämie verpflichtet. Weitere Einzelheiten sind den §§ 95-98 VVG zu entnehmen.

Diese regeln auch die Umstände, unter denen wir von unserer Leistungspflicht frei werden, wenn Sie uns die Übertragung nicht rechtzeitig anzeigen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein
- die Vertragsbestimmungen,

einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Cover Genius Europe B.V., Herengracht 420
1017BZ Amsterdam

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung